

## R1: Antrag zum Statut: Änderung der Vetorechte bei Bestellungen

# ÄNDERUNGSANTRAG R1-022-2

Antragsteller\*in: *Fabian Haslwanger, Elena Hofer, Gabriel Paulus, Laura Feldler,  
Annika Ordo, Helene Paar, Lian Schelkle, Manuel Grubmüller*

### Antragstext

#### Von Zeile 22 bis 23:

(2) Ein Vetorecht darf nur ~~aufgrund von Gründen~~ in Bezug auf Gründe ausgeübt werden,  
welche die bestellte oder kooptierte Person ~~betreffen, ausgeübt werden~~ oder das Statut  
betreffen.

### Begründung

Ein Veto in Bezug auf statutarischen Gründen ist aus unserer Sicht sinnvoll, da wir die Argumentation im Änderungsantrag von Alex diesbezüglich nachvollziehen können. Eine nicht-Definierung der Veto-Rechte bzw. eine Ausdehnung auf organisatorische Gründe lehnen wir ab. Für uns ist klar, dass die Funktionär:innen vor Ort am besten entscheiden können, wie sie ihrer Arbeit im Rahmen der statutarischen Kompetenzverteilung am effektivsten nachkommen.